

(Seite 20)

Anhang I. Definitionen

In dieser Ordnung werden die folgendenden Begriffe wie folgt definiert:

Das Europäische Zertifikat in Psychologie EuroPsy, im Folgenden *EuroPsy* genannt, enthält eine Reihe von Standards für die Bildung und Ausbildung von Psychologen. Die Standards definieren ein bestimmtes Qualitäts- und Anforderungsniveau, das durch die Mitglieder der EFPA vereinbart wurde.

Eingetragener EuroPsy-Psychologe ist die Bezeichnung für den Inhaber des *EuroPsy*.

Ein **Psychologe** ist eine Person, die erfolgreich an einer Universität oder vergleichbaren Institution ein akademisches Curriculum in Psychologie abgeschlossen hat und andere Bedingungen erfüllt, die per Gesetz oder durch Gewohnheitsrecht zu einem nationalen Titel oder Qualifikation als „Psychologe“ führt. Voraussetzung ist, dass das Curriculum eine Dauer hat, die einem fünfjährigen Vollzeit-Studium (300 ECTS) entspricht und die Bestimmungen des Anhangs II erfüllt.

Bei den **Näheren Angaben zur Registrierung des Europäischen Zertifikats in Psychologie**, im Folgenden die Registrierungs-Details genannt, handelt es sich um einen Anhang des *EuroPsy*, der Nachweise bezüglich der Ausbildung und beruflichen Kompetenzen des *EuroPsy*-Inhabers zum Zeitpunkt der Vergabe dokumentiert. Diese Nachweise sind in Artikel 2 (siehe Anhang II und III) spezifiziert.

Das **Europäische Register der Psychologen**, im Folgenden das Register genannt, ist ein Verzeichnis aller registrierten *EuroPsy*-Psychologen, das die in Artikel 2 spezifizierten Informationen enthält.

Die **professionellen Rollen** beziehen sich auf sechs Kategorien von beruflichen Betätigungsfeldern, die die psychologischen Dienstleistungen innerhalb eines professionellen

Kontexts bilden, wie sie in Anhang III aufgeführt sind. Diese sind: Zielspezifizierung, Beurteilung, Entwicklung, Intervention, Evaluation und Kommunikation.

Beruflicher Kontext bezieht sich auf eine bestimmte Kategorie von Arbeitsfeldern, in denen psychologische Dienste gegenüber einer bestimmten Klientengruppe geleistet werden. Berufliche Kontexte sollen im weitesten Sinn verstanden und für das jetzige Zertifikat folgendermaßen definiert werden: (a) Klinik und Gesundheit, (b) Erziehung (c) Arbeit und Organisationen (d) Sonstige. Jeder der Kontexte besteht aus einer ganzen Bandbreite von Tätigkeiten. Die vierte Kategorie (Sonstige) gilt für alle anderen Kontexte, die nicht unter die drei erwähnten Punkte fallen und in dem *EuroPsy* Zertifikat spezifiziert werden sollten.

Wissenschaftliches Wissen bezieht sich auf die Erkenntnisse, die in wissenschaftlicher Literatur über die Disziplin der Psychologie akkumuliert und die gemeinsam von Forschern und Lehrern der Psychologie getragen werden.

Berufliche Kompetenz bezieht sich auf die Fähigkeit, eine professionelle Rolle, wie in Anhang III beschrieben, angemessen ausüben zu können.

Selbständige Praxis als Psychologe, bezieht sich auf die Ausübung einer professionellen Rolle gegenüber Klienten, die keiner direkten Supervision durch andere Psychologen bedarf.

Abhängige Praxis als Psychologe bezieht sich auf die Ausübung einer professionellen Rolle gegenüber Klienten unter der Verantwortung und Aufsicht eines anderen Psychologen, der für eine selbständige Praxis in dem spezifischen Fachkontext qualifiziert ist. (Artikel 9)

Betreute Praxis bezieht sich auf die Ausübung einer professionellen Rolle gegenüber Klienten durch einen Psychologen in praxisorientierter Ausbildung, unter der direkten Supervision eines qualifizierten Psychologen, wie in Anhang IV spezifiziert, entweder als Teil des universitären Curriculums oder außerhalb einer Universität.

Ein Psychologe in praxisorientierter Ausbildung ist eine Person, die, unter der Aufsicht eines qualifizierten Betreuers, wie in Anhang IV beschrieben, ihre betreute Praxis absolviert.

(Seite 21)

Ein **Betreuer** ist ein qualifizierter Psychologe, der innerhalb der letzten drei Jahre mindestens zweijährige Erfahrungen aus einer Vollzeit-Tätigkeit oder äquivalenten Erfahrungen als selbständiger Praktiker (die durch die nationale Akkreditierungsstelle als qualifiziert anerkannt wurde) innerhalb eines professionellen Kontextes gewonnen hat und der die Verantwortung für den Erwerb und die Beurteilung der Fachkompetenz eines Psychologen in praxisorientierter Ausbildung in diesem professionellen Kontext hat.

Der **nationale psychologische Verband** eines Landes ist der Verband oder die Konföderation von Verbänden, die eine Mitgliedschaft in der *European Federation of Psychologists' Associations* (EFPA) besitzt.

Das **Land des Wohnsitzes** ist das Land, in dem der Psychologe oder der registrierte *EuroPsy*-Psychologe als wohnhaft registriert ist.

Das **Land der Praxis** ist das Land, in dem der Psychologe oder der registrierte *EuroPsy*-Psychologe sich niedergelassen hat oder sich niederlassen will.

(Seite 22)

Anhang II. Rahmenbedingungen und minimale Standards für die Bildung und Ausbildung von Psychologen

Dieser Anhang weist auf die Ausbildungsanforderungen hin, die erfüllt werden müssen, um das EuroPsy zu erwerben. Im Wesentlichen basiert er auf dem Bericht: *EuroPsyT: A Framework for Education and Training of Psychologists in Europe*. Dieser Bericht wurde allgemein akzeptiert und von der EFPA-Vollversammlung 2001 anerkannt. Nur Personen, die eine Teilnahme an einem Curriculum nachweisen können, das den folgenden Anforderungen entspricht, und die eine praktische Ausbildung absolviert haben, die einer Praxistätigkeit mit Supervision von einem Jahr entspricht, sodass sie insgesamt eine sechsjährige Ausbildung (360 ETCS) vorweisen können, können sich für das EuroPsy qualifizieren und in das Register aufgenommen werden.

Als grundsätzliche Rahmenbedingungen werden die Anforderungen in Bezug auf ein Curriculum-Modell formuliert, das zwischen drei Phasen unterscheidet:

Phase 1	Bachelor oder Vergleichbares
Phase 2	Masters oder Vergleichbares
Phase 3	Betreute Praxis

Voraussetzung ist, dass Phase 1 und 2 Teil eines akademischen Curriculums in Psychologie werden, wohingegen Phase 3 in dem Curriculum einer Universität eingebunden sein kann, aber nicht muss. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Universitäten Vereinbarungen treffen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Ob die einzelnen Phasen in der Struktur der Ausbildung voneinander getrennt sind oder aufeinander folgen, ist unwesentlich. Einige Universitäten in verschiedenen Ländern haben zum Beispiel problem-basierte Lernansätze für die Bildung und Ausbildung von Psychologen entwickelt, bei denen von Anfang an integrierte Theorie-, Methoden- und Anwendungsblöcke in Zyklen organisiert sind. Das Curriculum-Modell setzt voraus, dass Studenten, die ein solches Programm absolviert haben, sich ein äquivalentes Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen angeeignet haben. Innovative Ansätze sind ein willkommenes Charakteristikum einer professionellen Bildung. Der

gegenwärtige Vorschlag ist in Bezug auf die Organisation und die Reihenfolge des Lernprogramms neutral.

Darüber hinaus könnten diese Erfordernisse sowohl dem nationalen Bildungssystem mit einem undifferenzierten Curriculum und Systemen mit differenziertem Curriculum entsprechen, ganz gleich, ob in diesem Curriculum Theorie und Praxis integriert (z. B. integrierte berufliche Ausbildung, problem-basiertes Lernen) oder getrennt sind. Es muss beachtet werden, dass der Master oder ein äquivalenter Ausbildungsgrad, der nach 5-jährigem Studium (300 ECTS) erlangt wird, als Grundqualifikation betrachtet wird, die erforderlich ist, um eine berufliche Tätigkeit als Psychologe zu beginnen. Allerdings muss eine Phase der Supervision der beruflichen Tätigkeit folgen, bevor einer Person die Kompetenz als Psychologe in selbständiger Praxis zuerkannt wird. Spezialisierte professionelle Praxis in jedem Bereich der Psychologie verlangt grundsätzlich Weiterbildung in Bereichen, in denen ein Titel erworben werden kann, wie zum Beispiel Psychologie im Gesundheitswesen, klinische Psychologie, Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie, Psychologie der Arbeit und Gesundheit, Pädagogische Psychologie und Kinderpsychologie.

Dieser Anhang liefert sowohl eine Beschreibung des Inhalts, der durch diese zwei Phasen abgedeckt werden soll, als auch die minimalen Anforderungen einer Fachausbildung von Psychologen. Die dritte Phase ist weiter in Anhang IV dieses Dokuments beschrieben.

(Seite 23)

Beschreibung des Curriculuminhalts

Erste Phase

Normalerweise ist die erste Phase einer Orientierung der Studenten in den verschiedenen Untergebieten der Psychologie gewidmet, aber sie kann auch offen für die Inhalte verwandter Disziplinen sein. Sie bietet eine Basisausbildung auf allen Spezialgebieten der Psychologie, in ihren Haupttheorien und Techniken. Sie gibt eine Grundeinführung in die Fertigkeiten eines Psychologen, und vermittelt das Basiswissen für psychologische Forschung. Sie führt nicht zu einer beruflichen Qualifikation und liefert nicht die notwendige Kompetenz für die selbständige Praxis als Psychologe. Obwohl die erste Phase durch ein 3 Jahres-Programm,

wie z.B. durch einen Bachelor-Grad, abgedeckt werden kann, könnte sie auch über einen längeren Zeitraum vermittelt werden und mit dem für eine professionelle Praxis erforderlichen Wissen, Fertigkeiten und Kenntnissen integriert werden. Das Curriculum der ersten Phase basiert in weiten Teilen auf den 2001 vereinbarten Rahmenrichtlinien in *EuroPsyT: A Framework for Education and Training of Psychologists in Europe*. Hinsichtlich der Grundausbildung in Psychologie führte der Prozess dieses früheren Projekts zu einer großen Einigkeit in den europäischen Ländern. Dieses Rahmenmodell bzw. der generelle Entwurf des Modells wird in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1. Erste Phase

Art der Inhalt/Ziele	Individuen	Gruppen	Systeme/Gesellschaft
Orientierung <i>Wissen</i>		Methoden der Psychologie Geschichte der Psychologie Überblick über Spezial- und Teilgebiete der Psychologie	
Erklärende Theorien <i>Wissen</i>		Allgemeine Psychologie Neuropsychologie Psychobiologie Kognitive Psychologie Differentielle Psychologie Sozialpsychologie Entwicklungspsychologie Persönlichkeitspsychologie Arbeits- und Organisationspsychologie Klinische und Gesundheitspsychologie Pädagogische Psychologie Psychopathologie	
Technische Theorien <i>Wissen</i>		Daten- und Testtheorie Fragebogentheorie Evaluationstheorie	
Erklärende Theorien <i>Fertigkeiten</i>		Ausbildung in der Anwendung psychometrischer Verfahren Ausbildung in Interviewfertigkeiten	
Technische Theorien <i>Fertigkeiten</i>		Ausbildung in Test- und Fragebogenkonstruktion Ausbildung in Gruppeninterventionstechniken	
Methodologie <i>Wissen</i>		Einführung in Methoden: Experimentelle Methoden Qualitative und quantitative Methoden	
Methodologie <i>Fertigkeiten</i>		Experimentelle Praxis Methodologische und statistische Praxis Ausbildung in Methoden der Datenerhebung, Qualitative Analyse	
Akademische Fertigkeiten <i>Fertigkeiten</i>		Informationen sammeln/Bibliothek & bibliographische Fertigkeiten Lesen / Manuskripte schreiben Ethik	
Nicht-psychologische Theorien <i>Wissen</i>		Epistemologie Philosophie Soziologie Anthropologie	

(Seiten 24-25)

Zweite Phase

Das Programm der zweiten Phase bereitet die Studenten auf eine selbständige berufliche Tätigkeit als Psychologe vor. Dieser Teil des Curriculums kann entweder undifferenziert und eine Vorbereitung für eine weitere Ausbildung zur Promotion sein oder eine Anstellung als

„allgemein praktizierender“ Psychologe zum Ziel haben oder sie kann differenziert sein und auf die Praxis innerhalb eines bestimmten professionellen Bereichs der Psychologie vorbereiten. Beispiele sind: (a) Klinische Psychologie oder Psychologie im Gesundheitswesen, (b) Pädagogische oder Schulpsychologie, (c) Arbeits- und Organisationspsychologie oder (d) ein anderer Bereich. Im ersten Fall werden sich die Studierenden zusätzliches Wissen über Themen aneignen, die schon in der ersten Phase bearbeitet wurden, wie zum Beispiel die Theorie der kognitiven Architektur, spezifische Emotionstheorien oder fortgeschrittene Persönlichkeitstheorie. Dies impliziert eine Vorbereitung, entweder auf eine zukünftige Forschungskarriere (durch die Promotion) oder auf eine eher generische professionelle Psychologie hin. Im zweiten Fall werden sich die Studierenden ein spezialisiertes Wissen aneignen, zum Beispiel über Theorien und Techniken der klinischen Diagnostik, Theorien der pädagogischen Intervention, wie z. B. Verhaltensmodifikation, Theorien beruflicher Arbeitsleistung, Führungstheorien oder statistische Modelle der Personalauswahl. Da das angeeignete Wissen und die Fertigkeiten auf der Disziplin der Psychologie basieren, werden beide Arten der beschriebenen Curricula im Rahmen der zweiten Phase akzeptiert. Als ein Teil der zweiten Phase muss der Student, ganz gleich, ob er sich auf eine Karriere in der Forschung oder der Praxis vorbereitet, die Fähigkeit vorweisen, sich Fertigkeiten in der Forschung anzueignen. Es besteht ein hoher Konsens, dass professionelle Psychologen Kompetenzen in der Forschung erwerben sollen, einerseits um ihre eigene Arbeit und Interventionen zu beurteilen, andererseits um ihre Kompetenzen in Bezug auf Forschung und andere Fachliteratur aufrecht zu erhalten.

Tabelle 2 unten, die einen Rahmen für die zweite Phase umreißt, skizziert eine Struktur, die auf Kompetenz in Bezug auf „Individuum“, „Gruppe“ und „Gesellschaft“ basiert. Dies bestätigt, dass Psychologen auf individueller, Gruppen- oder gesellschaftlicher Ebene arbeiten können und dass ihre Ausbildung Leistungen auf allen drei Ebenen abdecken soll.

Tabelle 2. Zweite Phase

Art der Inhalt/Ziele	Individuen	Gruppen	Systeme/Gesellschaft
Orientierung <i>Wissen</i>	Orientierung über Berufsfelder und Möglichkeiten der Spezialisierung		
Erklärende Theorien <i>Wissen</i>	Lehrveranstaltungen über erklärende Theorien der allgemeinen Psychologie und/oder Psychobiologie und/oder Entwicklungspsychologie und/oder Persönlichkeitspsychologie und/oder Sozialpsychologie. Zum Beispiel: Lerntheorien, Theorie der kognitiven Architektur, fortgeschrittene Persönlichkeitstheorie.		
Technische Theorien <i>Wissen</i>	Lehrveranstaltungen über erklärende Theorien der Arbeits- und Organisationspsychologie und/oder Pädagogische Psychologie und/oder Klinische Psychologie und/oder psychologische Subdisziplinen. Zum Beispiel: Theorien der Arbeitsleistung, Theorien der eingebetteten Kognition, Führungstheorien, Theorien der Persönlichkeitsstörungen.		
Erklärende Theorien <i>Fertigkeiten</i>	Ausbildung von Fertigkeiten in der Anwendung der oben genannten erklärenden Theorien in Bezug auf Messungen in Forschungs- /Laborbereichen. Zum Beispiel: Ausbildung in EMG-Messung, Ausbildung in Persönlichkeitsdiagnostik.		
Technische Theorien <i>Fertigkeiten</i>	Ausbildung von Fertigkeiten in der Anwendung der oben genannten technischen Theorien in Interventionen in Forschungs- / Laborbereichen. Zum Beispiel: Ausbildung in Testkonstruktion, Planung eines Lernexperiments.		
Methodologie <i>Wissen</i>	Fortgeschrittene Forschungsplanung Basis- und fortgeschrittene multivariate Statistik, inklusiv ANOVA Multiple Regressionsanalyse, Faktorenanalyse Qualitative Forschungspläne inklusiv fortgeschrittene		

	Interviewtechniken und Fragebogenanwendung, qualitative Datenanalyse
Methodologie <i>Fertigkeiten</i>	Ausbildung von Fertigkeiten in den oben genannten Methoden und Techniken
Akademische und allgemeine professionelle Fertigkeiten <i>Fertigkeiten</i>	Ausbildung von Fertigkeiten im Schreiben von Berichten und Artikeln Ausbildung von Fertigkeiten im professionellen Interviewen, usw.
Nicht-psychologische Theorien <i>Wissen</i>	Theoretische und praktische Lehrveranstaltungen aus inhaltlichen Bereichen anderer Disziplinen, die für die Berufsausübung relevant sind, z. B. Medizin, Jura, Betriebswirtschaftslehre
Basiskompetenz	FORSCHUNG
Basiskompetenz	PRAXISAUSBILDUNG ("STAGE")

(Seite 26)

Berufsbezogenes Praktikum („Stage“)

Ziel des berufsbezogenen Praktikums (in einigen europäischen Staaten „Stage“ genannt) ist es, eine einführende berufspraktische Ausbildung zu vermitteln, die Studierende in die Lage versetzt:

- theoretisches und praktisches Wissen zu integrieren
- Techniken zu erlernen, die auf psychologischem Wissen basieren
- unter Supervisionsbedingungen praktisch tätig zu werden
- über eigenes Verhalten und das Verhalten anderer Menschen zu reflektieren und zu diskutieren
- in einem Arbeitsfeld mit professionellen Kollegen eine berufliche Rolle zu übernehmen

Diese Ausbildung findet normalerweise während der zweiten Hälfte des Curriculums einer Universität statt, aber sie könnte auch früher beginnen und/oder sich zeitlich über das Curriculum hinaus erstrecken. Im letzteren Fall, sollen die Universität und/oder der nationale psychologische Verband und/oder die zuständigen Gremien gemeinsame Verantwortung für

die Akkreditierung der Ausbildung übernehmen. Abhängig von dem spezifischen Interessensgebiet, soll diese Phase normalerweise mindestens 6 Monate (oder 30 ECTS) dauern.

Der Inhalt der Praxisausbildung ist variabel, und kann Folgendes einschließen:

- Beobachtung von aktuellen Situationen, in denen psychologische Techniken angewandt werden
- Anwendung von Basistechniken unter Supervision
- Teilnahme an Projekten mit einer spezifizierten Rolle
- Analyse und Diskussion von „Fällen“

Normalerweise findet die Praxisausbildung in einem öffentlichen oder privaten Institut oder auch in einer „zugelassenen“ Privatfirma statt, die:

- Leistungen bereitstellt, die zu dem Ausbildungshintergrund des Auszubildenden passen
- gewährleisten kann, dass der wesentliche Teil der Supervision von Fachpsychologen vermittelt wird
- von dem nationalen psychologischen Verband und/oder einer zugelassenen Universität anerkannt ist.

Beispiele solcher Institutionen sind Krankenhäuser oder Kliniken, private Niederlassungen, Schulen und Ausbildungsinstitute, Sozialdienste.

Forschung

Es wird erwartet, dass Studenten, nach vollständigem Abschluss ihrer Bildung und Ausbildung, gewisse Basiskompetenzen in der Forschung entwickelt haben und ein kleines Forschungsprojekt durchgeführt haben. Dies kann innerhalb eines Universitätslabors oder im Feld ausgeführt werden. Dem Forschungsprojekt könnte ein experimenteller Ansatz oder ein naturalistischer Ansatz, wie zum Beispiel durch Quasi-Experimente, Fallstudien, Befragungen oder Fragebogenstudien realisiert, zugrundeliegen.

Studierende werden so in die Problematik des Wesens und Ethik der psychologischen Forschung und in die Grundmethoden von Psychologen eingeführt. Diese Tätigkeit wird wahrscheinlich einem Äquivalent von 3-6 Monaten (d.h. 15-30 ECTS) entsprechen.

(Seite 27)

Dritte Phase (ein Jahr Praxissupervision)

Die dritte Phase der professionellen Ausbildung eines Psychologen besteht aus einer Praxissupervision innerhalb eines bestimmten Gebiets der professionellen Psychologie. Es kann als professionelle Feldausbildung betrachtet werden, um:

- sich auf eine selbständige Praxis als zugelassener (oder Vergleichbares) Psychologe vorzubereiten,
- Arbeitsrollen als professioneller Psychologe auf der Basis seiner eigenen Ausbildung und Persönlichkeit zu entwickeln,
- die Integration von theoretischem und praktischem Wissen zu konsolidieren.

Normalerweise findet diese Ausbildung nach Vollendung der zweiten Phase statt, häufig nach Verlassen der Universität. Aber sie kann auch ein Teil der Universitätsausbildung sein. Sie hat eine Dauer von 12 Monaten bzw. entspricht dem Äquivalent von 60 ECTS.

Die Art der Praxis beinhaltet teilselbständige Arbeit als Psychologe unter Supervision innerhalb eines fachkollegialen Rahmens. Diese Art der Ausbildung wird als wesentlich betrachtet, um eine Fachqualifikation als Psychologe zu erlangen, denn die Anwendung in einem fachlichen Rahmen des Wissens und der Fertigkeiten, die man sich innerhalb der ersten und zweiten Phase angeeignet hat, bildet eine Vorbedingung für die Entwicklung der Kompetenzen eines Psychologen. Graduierte, die die erste und zweite Phase ohne eine Phase der Praxissupervision vollendet haben, sind nicht als qualifiziert für eine selbständige Praxis als Psychologe zu betrachten.

Normalerweise findet Praxissupervision innerhalb von Institutionen oder „zugelassenen“ Privatfirmen statt, die:

- Leistungen bereitstellen, die zu dem Ausbildungshintergrund der Praktikanten passen
- gewährleisten können, dass der wesentliche Teil der Supervision von Fachpsychologen vermittelt wird,
- normalerweise von nationalen berufseinstiegsregulierenden Gremien akkreditiert oder anerkannt sind.

Beispiele solcher Institutionen sind Krankenhäuser oder Kliniken, private Niederlassungen, Schulen und Ausbildungsinstitute, Sozialdienste.

Mindestanforderungen an das Bildungs- und Ausbildungsprogramm

Dieser Abschnitt beschreibt den erforderlichen minimalen Umfang und Inhalt eines psychologischen Curriculums. Sie sind als Inhaltskategorien (wie unten spezifiziert) mit einem minimalen Umfang in ECTS-Einheiten (ETCS = European Credit Transfer System) formuliert. Ein ECTS wird gleichgesetzt mit 25 Stunden aktivem Studium (d. h. Arbeitsaufwand für das Studium) des Studenten. Es wird davon ausgegangen, dass ein Jahr 60 ECTS entspricht.

Gesamtlänge der Bildung und Ausbildung

Das Curriculum soll eine Länge von mindestens 5 Jahren haben (300 ECTS). Dies kann in 180 Einheiten für die erste Phase und 120 Einheiten für die zweite Phase aufgeteilt werden (passend zur Bologna „3+2“ Struktur von Bachelors + Masters), obwohl Universitäten und Staaten sich in der Struktur ihres Ausbildungssystems unterscheiden werden. Die Länge der dritten Phase (Praxissupervision) soll mindestens ein Jahr (60 ECTS) betragen oder einem Äquivalent davon entsprechen. Dies führt zu einer Gesamtlänge von 6 Jahren oder 360 ECTS.

(Seite 28)

Aufbau des Curriculums

Das akademische Curriculum muss alle Lehrplankomponenten der Tabellen 1 und 2 abdecken. Aber es können unterschiedliche Schwerpunkte bei den Studiengebieten und/oder den Arten des Ausbildungsziels gesetzt werden. Tabelle 3 umreißt die Grenzen innerhalb derer der Aufbau des Curriculums variieren darf. Operativ betrachtet, liefern sie eine flexible Definition des „gemeinsamen Kerns“ der Europäischen Psychologie.

Die Anforderungen sollen wie folgt verstanden werden:

1. Der größte Teil der ersten Phase soll sich auf theoretische Lehrveranstaltungen und die Vermittlung von Fertigkeiten in Psychologie beziehen. Aber ein Teil soll für Methodologie und eine nicht-psychologische Theorie (z. B. Philosophie oder Soziologie), die normalerweise als relevant für das Studium der Psychologie betrachtet wird, reserviert sein. Für theoretische Lehrveranstaltungen, die Vermittlung von Fertigkeiten plus Orientierung und akademische Fertigkeiten werden zwischen 125 und 135 Einheiten (über 2 Jahre) vorgeschlagen. Innerhalb dieser theoretischen Lehrveranstaltungen und Fertigkeitstrainings sollte sich der größte Teil auf individuelles Verhalten beziehen. Verhalten in Gruppen und in der Gesellschaft sollte in jedem Fall mit mindestens 20 Einheiten bedacht sein.

2. Methodologie sollte mit mindestens 30 Einheiten abgedeckt werden; nicht-psychologische Theorien zwischen 15 und 25 Einheiten. Insgesamt sollten diese Lehrplankomponenten 45 bis 55 Einheiten abdecken.
3. Innerhalb der zweiten Phase sollten ungefähr 60 Einheiten (1 Jahr) auf theoretische Lehrveranstaltungen, Seminare, Aufgaben, usw. verwandt werden. Um sicherzustellen, dass den Individuen innerhalb des Kontexts von Systemen und/oder Gesellschaft ausreichend Aufmerksamkeit gewidmet wird, sollte dieser Bereich mit mindestens 30 Einheiten bedacht werden.
4. 15 bis 30 Einheiten sollen einer Praxisausbildung („Stage“) gewidmet sein und 15 bis 30 Einheiten für ein Forschungsprojekt oder eine Masterarbeit. Diese beiden Teile des Studiums sollen maximal 60 Einheiten (1 Jahr) abdecken.
5. Mindestens 60 Einheiten (1 Jahr) sollten der Praxissupervision gewidmet sein.
6. Ein Papier, eine Dissertation oder eine Masterarbeit ist für die erste Phase nicht notwendig, weil der Bachelor-Grad nicht als Qualifikation für eine selbständige Praxis gilt. Allerdings wird für die zweite Phase eine Abschlussarbeit auf Forschungsbasis verlangt.

Tabelle 3. Mindestanforderungen (in ECTS) für die Ausbildung als Psychologe in selbstständiger Praxis

Phase	Komponente	Individuum	Gruppe	Gesellschaft	Gesamt
Erste Phase: ("Bachelor" oder vergleichbar)	Orientierung	Das Curriculum sollte eine Orientierung in Psychologie sowie ihre Subdisziplinen und beruflichen Anwendungsgebiete beinhalten			Min 125
	Theoretische Lehrveranstaltungen und praktische Übungen	Min 60	Min 20	Min 20	
	Akademische Fertigkeiten	Einschließlich Training akademischer Fertigkeiten			Min 45
	Methodologie	Min 30			
	Nicht-psychologische Theorie	Min 15			Min 180
Zweite Phase: (Masters oder vergleichbar)	Theoretische Lehrveranstaltungen, Seminare, Aufgaben, usw.			Min 30	Min 60
	Platzierung	Min 15-30			Min 30
	Forschungsprojekt / Masterarbeit	Min 15-30			
					Gesamt 120
Dritte Phase:	Praxissupervision	Min 60			Gesamt 60
					Gesamt 360

(Seite 30)

Anhang III. Kompetenzen und Kompetenzprofile

Kompetenzen von Psychologen

Die Ausübung des Berufs eines Fachpsychologen hat das übergeordnete Ziel, psychologische Prinzipien, Wissen, Modelle und Methoden auf eine ethische und wissenschaftliche Art zu entwickeln und anzuwenden, um die Entwicklung, das Wohlbefinden und die Effektivität von Personen, Gruppen, Organisationen und der Gesellschaft zu fördern.

Dieser Anhang definiert die Hauptkompetenzen, die Fachpsychologen, bevor sie zu einer selbständigen Praxis zugelassen werden, entwickeln und nachweisen sollen. Diese Kompetenzen beziehen sich auf Aspekte des Prozesses, wodurch Psychologen Dienste an ihren Klienten erweisen.

Es gibt zwei Hauptgruppierungen von Kompetenzen: (a) die, die sich auf den psychologischen Inhalt des professionellen Arbeitsprozess beziehen (Primärkompetenzen), und (b) die, die Psychologen befähigen, ihre Leistungen effektiv zu erbringen (Befähigungskompetenzen). Die Primärkompetenzen sind spezifisch für den psychologischen Beruf in Bezug auf ihren Inhalt sowie das notwendige Wissen und die Fertigkeiten für ihre Ausübung. Die Befähigungskompetenzen teilen Psychologen auch mit anderen Berufen und Dienstleistern. Beide Arten von Kompetenzen sind für eine professionell akzeptable Art der Dienstleistung von wesentlicher Bedeutung.

Die Kompetenzen bieten eine Beschreibung der verschiedenen Rollen von Psychologen an. Diese Rollen werden innerhalb eines oder mehrerer verschiedener Berufskontexte und in Beziehung zu verschiedenen Arten von Klienten ausgeübt. Die Kompetenzen basieren auf Wissen, Verständnis und Fertigkeiten, die in Übereinstimmung mit ethischen Richtlinien angewandt und durchgeführt werden. Der kompetente Psychologe soll nicht nur die notwendigen Fertigkeiten zeigen, sondern auch die passende Haltung zur richtigen Ausübung des Berufes. Die Einstellungen werden als besonders wichtig betrachtet, da sie die Einmaligkeit des Psychologenberufes ausmachen. Während manches Wissen und manche Fertigkeit von allgemeiner Anwendbarkeit ist, ist vieles davon kontextbezogen. Also ist nicht

anzunehmen, dass der Psychologe, der Fachkompetenz in einem Kontext mit einer Klientengruppe gezeigt hat, Kompetenzen in anderen Kontexten oder mit anderen Klientengruppen innerhalb des gleichen Kontexts beweist.

Jeder *EuroPsy*-Inhaber besitzt ein Kontext-definierendes Profil. Dieses legt fest, in welchen Kontexten er die Kompetenz für selbständige Praxis seit Verleihung des Zertifikats nachgewiesen hat.

Es wird zwischen den folgenden vier breiten Fachkontexten unterschieden:

- Klinik und Gesundheit
- Erziehung
- Arbeit und Organisationen
- Sonstige

Um die Qualifikation zur Praxis zu beschreiben, wird eine breite Kategorisierung in Fachkontexten als ausreichend erachtet. Für professionelle Aktivitäten, die zu keiner dieser drei Kategorien passen, wird eine vierte Kategorie benutzt. Diese wird „Sonstige“ genannt und das bestimmte Feld (z.B. forensisch oder Sport) soll spezifiziert werden.

Die Beschreibungen dieser Kompetenzen sollen generisch und auf die meisten, wenn nicht alle, Arten psychologischer Berufsausübung anwendbar sein, obwohl sie auf spezifische Arten in verschiedenen Fachkontexten angewandt werden.

(Seiten 31-33)

Primärkompetenzen

Es gibt 20 Primärkompetenzen, die jeder Psychologe nachweislich besitzen sollte. Diese kann man in sechs Kategorien gruppieren, die sich auf professionelle Rollen beziehen. Sie sind wie folgt designiert:

- A. Zielspezifizierung
- B. Beurteilung

- C. Entwicklung
- D. Intervention
- E. Evaluation
- F. Kommunikation

Die Kompetenzen sind unten beschrieben.

Primärkompetenzen	Beschreibung
A. Zielspezifizierung	Mit dem Klienten interagieren, um die Ziele der zukünftigen Leistung zu definieren.
Bedarfsanalyse	Informationen über die Bedürfnisse des Klienten durch geeignete Methoden sammeln. Bedürfnisse klären und analysieren bis zu einem Punkt, wo sinnvolle weitere Maßnahmen ergriffen werden können.
Zielsetzung	Ziele vorschlagen und mit dem Klienten aushandeln. Annehmbare und plausible Ziele festsetzen. Kriterien für die spätere Evaluation der Zielerreichung spezifizieren.
B. Diagnose/Beurteilung	Relevante Charakteristika von Individuen, Gruppen, Organisationen und Situationen mit angemessenen Methoden feststellen.
individuelle Diagnose	Diagnostik mittels Interview, Test und Beobachtung von Individuen in einem für den Dienstleistungsauftrag relevanten Kontext.
Gruppendiagnose	Diagnostik mittels Interview, Test und Beobachtung von Gruppen in einem für den Dienstleistungsauftrag relevanten Kontext.
Organisationsdiagnose	Diagnose durch Interviews, Befragungen und andere Methoden und Techniken, die geeignet sind, Organisationen in einem für den Dienstleistungsauftrag relevanten Kontext zu untersuchen.
Situationsdiagnose	Diagnose durch Interviews, Befragungen und andere Methoden und Techniken, die geeignet sind, Situationen in einer für den Dienstleistungsauftrag relevanten Umgebung zu untersuchen.
C. Entwicklung	Leistungen oder Produkte auf der Basis von psychologischen Theorien für Anwendungen durch Klienten oder Psychologen entwickeln.
Definition der Leistung oder des Produkts & Bedarfsanalyse	Ziel der Leistung oder des Produkts definieren, relevante Interessengruppen identifizieren, Bedürfnisse und Grenzen/Sachzwänge analysieren, Spezifikationen für das Produkt oder die Leistung abfassen mit Rücksicht auf die Umgebung, in der die Leistung oder das Produkt angewandt wird.
Leistungs- oder Produktplanung	Planung oder Anpassung von Leistungen oder des Produkts in Bezug auf die Bedürfnisse und Grenzen/Sachzwänge mit Rücksicht auf die Umgebung, in der die Leistung oder das Produkt angewandt wird.

Leistungs- oder Produktstestung	Testen der Leistung oder des Produkts und Beurteilung seiner Durchführbarkeit, Reliabilität, Validität und anderer Charakteristika mit Rücksicht auf die Umgebung in der die Leistung oder das Produkt angewandt wird.
Leistungs- oder Produktsevaluation	Evaluation der Leistung oder des Produkts in Bezug auf Brauchbarkeit, Klientenzufriedenheit, Benutzerfreundlichkeit, Kosten und andere Aspekte, die in der Anwendungsumgebung relevant sind.
D. Intervention	Identifizieren, Vorbereiten und Durchführen von geeigneten Interventionen, um die gegebenen Ziele unter Einbeziehung der Ergebnisse der Diagnose und der Entwicklungsaktivitäten zu erreichen.
Interventionsplanung	Entwicklung eines geeigneten Interventionsplans zur Erreichung der Ziele in jenen Situationen, die im Sinne der Auftragstellung relevant sind.
Direkte personenorientierte Intervention	Anwendung von Interventionsmethoden, die unmittelbar auf eine oder mehrere Personen gemäß des Interventionsplans in Situationen /einer Umgebung wirken, die im Sinne der Auftragstellung relevant sind/ist.
Direkte situationsorientierte Intervention	Anwendung von Interventionsmethoden, die unmittelbar spezifische Aspekte der Situation gemäß des Interventionsplans beeinflussen, in einer Umgebung, die im Sinne der Auftragstellung relevant ist.
Indirekte Intervention	Anwendung von Interventionsmethoden, die Personen, Gruppen oder Organisationen befähigen, im eigenen Interesse zu lernen und Entscheidungen zu treffen, und zwar in Situationen, die im Sinne der Auftragstellung relevant sind.
Lieferung von Dienstleistungen oder Produkten	Einführung von Leistungen oder Produkten und Förderung ihrer richtigen Anwendung durch Klienten oder andere Psychologen.
E. Evaluation	Feststellung der Angemessenheit von Interventionen im Hinblick auf die Zustimmung zum Interventionsplan und die Erreichung der Ziele.
Evaluationsplanung	Ein Plan zur Evaluation einer Intervention herstellen, inklusiv Kriterien, die von dem Interventionsplan und den gegebenen Zielen abgeleitet werden, in einem Kontext, der im Sinne der Auftragsstellung relevant ist.
Evaluationsmessung	Auswahl und Anwendung von angemessenen Messtechniken zur Durchführung des Evaluationsplans in jenen Situationen, die im Sinne der Auftragstellung relevant sind.
Evaluationsanalyse	Analysen gemäß Evaluationsplan durchführen und Schlüsse auf die Effektivität von Interventionen in jenen Situationen ziehen, die im Sinne der Auftragsstellung relevant sind.
F. Kommunikation	Information von Klienten gemäß ihrer Bedürfnisse und Erwartungen.
Rückmeldung geben	Rückmeldungen an Klienten mit adäquaten mündlichen und/oder audiovisuellen Mitteln in einer für die

	geforderte Leistung relevanten Umgebung.
Bericht schreiben	Berichte schreiben, um die Klienten über die Ergebnisse der Beurteilung, Leistung oder Produktentwicklung, Interventionen und/oder Evaluationen in einer für die geforderte Leistung relevanten Umgebung zu informieren.

Ein Psychologe soll sich jede dieser Kompetenzen aneignen, soweit sie innerhalb eines bestimmten Fachkontexts zutreffen. Um das *EuroPsy* zu erlangen, muss man von dem Psychologen erwarten können, dass die angeeigneten Kompetenzen dazu führen, jede der sechs Hauptrollen adäquat und selbständig auszuüben.

(Seite 34)

Befähigungskompetenzen

Es gibt acht Befähigungskompetenzen, die sich auf die professionelle Tätigkeit im Allgemeinen beziehen, und die der Psychologe (hinzugefügt: neben) den Primärkompetenzen zeigen soll.

Um sich für das *EuroPsy* zu qualifizieren, soll ein Psychologe jede der Befähigungskompetenzen, die für die Praxis innerhalb eines bestimmten Fachkontexts notwendig sind, erwerben.

Befähigende Kompetenzen	Definition
Professionelle Strategie	Auswahl einer angemessenen Strategie, um das (die) vorgegebene(n) Problem(e) zu behandeln, auf der Basis von Reflektionen über die professionelle Situation und die eigenen Primärkompetenzen.
Professionelle Weiterentwicklung	Auffrischen und Entwickeln eigener Primär- und Befähigungskompetenzen, Wissen und Fertigkeiten gemäß Änderungen im Berufsfeld und der Standards und Anforderungen des Psychologenberufs sowie nationaler und europäischer Verordnungen.
Professionelle Beziehungen	Suchen und Pflegen von Beziehungen mit anderen Fachleuten sowie relevanten Organisationen.
Forschung und Entwicklung	Entwicklung von neuen Produkten und Leistungen die geeignet sind, die Bedürfnisse jetziger oder zukünftiger Klienten zu erfüllen und neue Geschäfte/Leistungsangebote zu entwickeln.
Marketing und Verkauf	Aufmerksamkeit von aktuellen und potentiellen Klienten auf

	aktuelle und neue Produkte lenken, Kontakt mit Klienten aufnehmen, Angebote erstellen, Leistungen verkaufen, Kundendienst.
Kundenbetreuung	Suchen und Pflegen von Beziehungen mit (potentiellen) Klienten, Bedürfnisse und Zufriedenheit der Klienten überblicken, Gelegenheiten für Geschäftserweiterungen identifizieren.
Praxisführung	Planung und Führung der Praxis, in der Leistungen erbracht werden, entweder als kleines Unternehmen oder als Teil einer größeren privaten oder öffentlichen Organisation, inklusiv Finanz-, Personal- und Betriebsaspekte. Angestellte leiten.
Qualitätssicherung	Aufbau und Pflege eines Qualitätssicherungssystems für die gesamte Praxis.
Selbstreflexion	Kritische Selbstreflexion über die eigene Praxis und Kompetenz als Hauptmerkmal der beruflichen Kompetenz.

(Seite 35)

Bei der Entwicklung und Beurteilung von Kompetenzen soll man die Tatsache berücksichtigen, dass der tatsächliche Inhalt der angebotenen Leistung in Abhängigkeit von dem Kontext variiert, innerhalb dessen man praktiziert. Dies hängt unmittelbar von der Tatsache ab, dass Psychologen unterschiedliche Rollen in der Gesellschaft spielen und sich mit unterschiedlichen Arten von Klienten, Problemen, Methoden, usw. beschäftigen. Wie oben angemerkt, sind vier breite Fachkontexte für das *EuroPsy* zu unterscheiden:

- Klinik und Gesundheit
- Erziehung
- Arbeit und Organisationen
- Sonstige

Die vierte allgemeine Kategorie (Sonstige) wird dazu benutzt, andere, spezifischere Anwendungen zu erfassen, die nicht unter diese generischen Kontexte fallen.

(Seite 36)

EuroPsy Profilbildungsprozeduren

Beurteilungskategorien

Betreuer werden formative und summative Urteile über die Leistung von Psychologen anhand von Regeln und Traditionen fällen, die spezifisch für einen bestimmten professionellen und/oder nationalen Kontext sind. Diese Urteile sollen für die Beurteilungen der oben genannten Primärkompetenzen benutzt oder dadurch ergänzt werden. Es wird vorgeschlagen, dass ein Urteil zwischen den folgenden Kompetenzebenen unterscheidet.

1	2	3	4
Basiswissen und Fertigkeit vorhanden, aber Kompetenz unzureichend entwickelt	Kompetenz, um Aufgaben durchzuführen, aber nicht ohne Leitung und Supervision	Kompetenz, um Aufgaben durchzuführen, ohne Leitung und Supervision	Kompetenz, um komplexe Aufgaben durchzuführen, ohne Leitung und Supervision

Die wichtigste Unterscheidung für einen Prüfer ist die Unterscheidung zwischen Ebene 2 und 3. Am Ende der Supervisionsperiode sollen ausreichende Kompetenzen auf Ebene 3 oder 4 vorhanden sein, um eine Person zu einer selbständigen Praxis innerhalb eines oder mehrerer Kontexte, mit einer oder mehreren Klientengruppen zu ermächtigen. Beurteilungsleitlinien werden vom europäischen Verleihungskomitee ausgegeben.

Die Verleihung des *EuroPsy* soll abhängig sein von einem zusammenfassenden Schlussurteil über die Fähigkeiten des Kandidaten, Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen in einem einzigen Prozess zu integrieren, um eine professionelle Dienstleistung am Klienten zu erbringen, bei gleichzeitiger Beachtung ethischer Prinzipien.

Bei der Abschlussbeurteilung soll der Betreuer die vorhandenen Informationen zusammenfassen und berichten, ob der Kandidat auf der Basis der vorhandenen Nachweise, erwartungsgemäß die sechs Primärrollen und die zwanzig untergeordneten Kompetenzen adäquat und selbständig erfüllen kann. Der Betreuer soll seine Beurteilung in der Form von „kompetent“ oder „noch nicht kompetent“ abgeben. Zusätzlich soll der Betreuer eine Gesamtevaluation der Befähigungskompetenzen erstellen, nochmals mit den Begriffen „kompetent“ oder „noch nicht kompetent“. Der Kandidat soll Nachweise seiner Kompetenz für die sechs Primärkompetenzen sowie für die Gesamtheit der Befähigungskompetenzen zur Zufriedenheit ihrer Betreuer erbringen.

Die Ergebnisse der Evaluation sollen in einer Tabelle, wie unten gekennzeichnet, zusammengefasst werden.

Fachkontexte	Klinik & Gesundheit	Erziehung	Arbeit und Organisationen	Sonstige (bitte genauer spezifizieren)
Kompetenzen				
A. Zielspezifizierung	√			
B. Diagnose/Beurteilung	√	√	√	√
C. Entwicklung	√			
D. Intervention	√			
E. Evaluation	√		√	
F. Kommunikation	√		√	
Befähigende Kompetenzen	√		√	

(Seite 37)

Anhang IV. Praxissupervision

Psychologen in praxisorientierter Ausbildung

Psychologen in praxisorientierter Ausbildung sind Psychologen, die im Begriff sind, den Praxissupervisionsteil des *EuroPsy* zu absolvieren (siehe Anhang 1). Sie werden unter der Supervision eines ausgebildeten Praktikers in echten Arbeitsfeldern mit wirklichen Klienten arbeiten.

Psychologen in praxisorientierter Ausbildung können entweder im Begriff sein, ihre Fachausbildung innerhalb eines integrierten Programms unter der Leitung einer Universitätsabteilung zu vollenden, oder sie befinden sich schon in einem Arbeitskontext unter der Supervision eines zugelassenen oder registrierten Psychologen. In beiden Fällen ist eine geeignete qualifizierte Person notwendig, um als Betreuer des Psychologen in praxisorientierter Ausbildung zu fungieren.

Der Betreuer

Ein Betreuer ist ein Psychologe, der in den letzten drei Jahren mindestens zwei Jahre Vollzeit-Arbeit oder vergleichbare Erfahrungen als Psychologe in selbständiger Praxis innerhalb eines Fachkontexts gemacht hat. Er ist für den Erwerb der Fachkompetenz, die sich ein Psychologe in praxisorientierter Ausbildung innerhalb dieses Fachkontexts aneignen soll, und dessen Beurteilung verantwortlich. Der Betreuer trägt die Verantwortung, die Kompetenz der Psychologen in praxisorientierter Ausbildung auf einer täglichen Basis zu beurteilen, ihr Selbstvertrauen zur größtmöglichen Unabhängigkeit des Handelns in Anbetracht der gegebenen Situation und ihrer vorhandenen Kompetenzen zu fördern. Der Betreuer muss vom nationalen Verleihungskomitee oder von dem nationalen Verband anerkannt sein. Im Fall einer Ausbildung auf Universitätsbasis bekommt der Betreuer diese Anerkennung durch den Mechanismus einer Veranstaltungsakkreditierung. Im Fall der postuniversitären Arbeitsplatzsupervision wird sie auf individueller Basis gegeben. In Staaten mit professioneller Zulassung/Registrierung, muss der Betreuer ein zugelassener oder registrierter Psychologe sein.

Zugegebenermaßen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt ein breites Spektrum der beruflichen Praxis innerhalb verschiedener europäischer Staaten, die verschiedene Stadien in der Entwicklung des Berufs in Bezug auf die Akkreditierung von Betreuern darstellen. Diese Bandbreite erstreckt sich von Staaten, die ein erweitertes System für die Ausbildung und Anerkennung von passenden Betreuern und Arbeitsfeldern für eine Fachausbildung und Praxissupervision haben, bis zu Staaten, in denen derartige Systeme noch nicht entwickelt wurden. Dem Interesse der Öffentlichkeit und dem Beruf wird am meisten durch die Entwicklung hochqualifizierter Supervision von angemessen ausgebildeten und unterstützten Betreuern und durch die Festsetzung von geeigneten Anforderungen in diesem Gebiet der Berufsausbildung gedient.

Fortlaufende Praxis und formative Beurteilung

Für jede Hauptaktivität der Praxissupervision sollen der Psychologe in praxisorientierter Ausbildung und sein Betreuer eine Vereinbarung darüber treffen,

1. welcher Fachkontext und welche Klientengruppe(n) durch die praktische Arbeit abgedeckt ist (sind),
2. welche Rollen (von den aufgelisteten Rollen in den Profiloptionen) am meisten der Arbeit entsprechen,
3. welche Kompetenzen durch die Arbeit nachgewiesen werden.

Nach Abschluss der Arbeit soll der Betreuer den Psychologen in praxisorientierter Ausbildung in jeder der 20 Kompetenzen, die für die Arbeit relevant sind, beurteilen. Diese Beurteilung soll mit dem Psychologen in praxisorientierter Ausbildung diskutiert werden und es sollen Bereiche für seine weitere Entwicklung identifiziert werden.

Solche Beurteilungen sind offensichtlich formativ, da die Psychologen in praxisorientierter Ausbildung im Begriff sind, ihre Fertigkeiten in dem geforderten Mindestzeitraum von einem Jahr zu entwickeln. Es wird eine gute Arbeitsführung empfohlen, wie zum Beispiel die Nutzung von Arbeitsmappen. Hier können die Psychologen in praxisorientierter Ausbildung ihre Arbeit und Entwicklung der Kompetenzen dokumentieren, professionelle Entwicklungsbedürfnisse identifizieren, und ihr eigenes Lernen überprüfen. Diese können als

Basis für solide professionelle Praxis fungieren und zur professionellen Weiterentwicklung, wo Arbeitsmappen relevant sind, beitragen.

(Seite 38)

Die Supervisionspraxis

Die Supervisionspraxis verlangt, dass der Betreuer die notwendige Zeit, Engagement und Kompetenz besitzt. Normalerweise wird pro Woche ein bis zwei Stunden "geschützte" und störungsfreie Zeit in Anspruch genommen, in der Betreuer und Auszubildender miteinander arbeiten. In dieser Zeit soll die Arbeit des Psychologen in praxisorientierter Ausbildung diskutiert, Hilfestellung zur kognitiven und emotionalen Bewältigung der Arbeit sowie Unterstützung bei der Entwicklung von Vertrauen und professionellem Vertrauen gegeben werden. Ein Teil dieses Prozesses kann auch in der Durchführung von Aufgaben unter Beobachtung des Betreuers bestehen. Dadurch ist die Basis für spätere detaillierte Diskussion und kritische Reflexion als Teil des Lernprozesses gegeben. In einem anderen Teil kann der Betreuer Aufgaben durchführen, die von dem Auszubildenden beobachtet werden, mit späterer Reflexion darauf als Teil des Lern- und Entwicklungsprozesses. Es gibt reichlich Literatur über den Supervisionsprozess nicht nur innerhalb klinischer Psychologie, sondern auch darüber hinaus. Wahrscheinlich werden Supervisionsleitlinien in Zukunft entwickelt werden.

Beurteilung von Kompetenzen

Es wird vorgeschlagen, dass Betreuer die Kompetenzen eines Psychologen in praxisorientierter Ausbildung während und am Ende der Praxissupervisionsphase mit standardisierten Ratingkategorien, wie in Anhang III dieses Dokuments vorgestellt, beurteilen. Anleitungen und -leitlinien für die Beurteilungen werden zur Verfügung gestellt. Für Vergleichszwecke wird vorgeschlagen, dass Universitäten oder Staaten, die qualitativ bessere Beurteilungsmethoden anwenden, Systeme entwickeln, die es ermöglichen, die Resultate dieser besseren Methoden in die oben vorgestellte Skala zu transferieren.

Selektion und Ausbildung von Betreuern

Betreuer sollen erfahrene Psychologen sein, die die Zeit, das Engagement und die Kompetenz besitzen, um diese Aufgabe durchzuführen und als Betreuer zu dienen. In Staaten mit einer gut entwickelten Supervisionspraxis werden Betreuer auf der Basis ihrer Kompetenz ausgesucht und akkreditiert und sie werden durch Weiterbildung unterstützt. Es gehört zur guten Praxis, dass alle Betreuer fortwährend an einem Supervisionstraining teilnehmen und dass sie im Hinblick auf diese Aufgabe unterstützt werden. In der Zwischenzeit bieten die nationalen Psychologieverbände in manchen Staaten ein breites Trainingprogramm in Supervision an. Ziel ist es, diese Praxis in weiten Teilen Europas verfügbar zu machen und hohe Erwartungen in diesem Bereich zu wecken.

(Seite 39)

V. Richtlinien für die kontinuierliche professionelle Fortbildung

Von *EuroPsy*-Besitzern wird erwartet, dass sie ihr Fachkompetenzniveau erhalten und weiterentwickeln. Dies soll durch Arbeitserfahrung und persönliche professionelle Entwicklung erreicht werden, aber auch durch die Erfüllung von lokalen Bestimmungen, sofern solche existieren sollten. Bei Verlängerung des *EuroPsy*, muss der Kandidat entsprechende Nachweise vorlegen.

Sofern keine lokalen Bestimmungen für die fortwährende berufliche Weiterbildung existieren, können die folgenden Ausführungen im Sinne von Richtlinien für den Einsatz in nationalen Akkreditierungsagenturen verstanden werden.

Arbeitserfahrung

Der Kandidat soll berufliche Tätigkeiten als Psychologe im Umfang von durchschnittlich mindestens 400 Stunden pro Jahr, über einen Zeitraum von nicht weniger als vier Jahren, nachweisen. Diese sollen auf die letzten sechs Jahre vor dem Verlängerungsantrag verteilt sein. Als anerkannte Nachweise gelten zum Beispiel Arbeitsverträge mit beigefügter Aufgabenbeschreibung, Projektverträge oder Einkommensdeklarationen für Finanzämter (für selbstständige Psychologen).

Persönliche professionelle Entwicklung

Ein registrierter *EuroPsy*-Psychologe trägt die Verantwortung, sich über neuere fachwissenschaftliche Entwicklungen in der Psychologie zu informieren. Dies soll sich nicht nur auf den zugelassenen Praxisbereich beschränken, sondern auch andere Bereiche betreffen. Es werden mindestens 80 Stunden pro Jahr vorgeschlagen und die Kandidaten sollen prüfbare Nachweise über 40 Stunden beruflicher Weiterbildung pro Jahr vorlegen können. Die Nachweise sollen eine Vielfalt von Tätigkeiten dokumentieren.

Es gibt ein breites Spektrum unterschiedlicher Arten *beruflicher Fortbildung* und die folgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für jede Art von Tätigkeit ist der minimale oder maximale Prozentsatz der akkreditierbaren Zeit angegeben, um sicherzustellen, dass

Psychologen einem Spektrum verschiedener Tätigkeiten als Teil ihrer professionellen Entwicklung nachgehen.

- Nachgewiesene Anwesenheit bei und Mitarbeit in akkreditierten Lehrveranstaltungen oder Workshops, die sich auf professionelle Weiterentwicklung beziehen (15-60%).
- Entwicklung von spezifischen neuen Fertigkeiten durch Einübung in der Arbeitspraxis (15-20%).
- Nachgewiesene Anwesenheit in Gruppensupervisionen (10-20%).
- Nachgewiesene Anwesenheit bei einer Fach- oder wissenschaftlichen Tagung (10-20%).
- Autorenschaft (Mitautorenschaft) und/oder Herausgabe von Forschungspublikationen oder Publikationen über Berufsfragen (max. 30%).
- Vorträge vor einem Fachpublikum (max. 20%).
- Herausgebere Tätigkeit bei Zeitschriften oder Büchern über Psychologie (max. 20%).
- Für Akkreditierungszwecke darf die Summe der letzten drei Kategorien nicht über 60% betragen.

Protokollierung

Registrierte *EuroPsy*-Psychologen müssen ihre laufende Berufsentwicklung protokollieren. Zusätzlich soll der Erwerb von Praxiserfahrungen innerhalb des Kontexts von neuen Funktionen, Klientengruppen und Arbeitswelten dokumentiert werden; dies soll auch die Ausbildung und Entwicklung durch Weiterbildung abdecken. Dieses Protokoll und entsprechende Beweise stellen die Basis für das Profil eines im Register eingetragenen *EuroPsy*-Psychologen dar, wenn nach sieben Jahren eine Verlängerung beantragt wird.

(Seite 40)

Anhang VI. Geschichte des europäischen Zertifikats in Psychologie (EuroPsy)

Der Vertrag von Rom und die ersten Jahre der europäischen Gemeinschaft

In den ersten Jahren der europäischen Gemeinschaft forderte der Vertrag von Rom Bewegungsfreiheit für Berufstätige innerhalb von Europa. „Die Freiheit, überall innerhalb der europäischen Gemeinschaft zu arbeiten, ist eines der Grundrechte, die durch den Vertrag von Rom festgelegt sind“. Der ursprüngliche Artikel 48 gewährleistete die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und Artikel 57 die gegenseitige Anerkennung und Koordinierung von Fachqualifikationen. Aber die Implementierung dieser Verpflichtung erwies sich als langsam und schwierig. Es gab frühe Versuche, die Qualifikationen zwischen Mitgliedsstaaten aufeinander abzustimmen, und es wurden so genannte sektorale Richtlinien für sieben Berufe vereinbart, für Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Hebammen, Tierärzte, Apotheker und Architekten, mit Vereinbarungen innerhalb aller Mitgliedsstaaten, die Bildung und Ausbildung aufeinander abzustimmen und zu standardisieren. Trotzdem wurde bald deutlich, dass diese Versuche, Qualifikationen abzustimmen, erstaunlich komplex und zeitaufwendig waren, wobei die Aufgabe, diesen Prozess auf andere Berufe auszuweiten, unmöglich zu sein schien.

Die allgemeine Richtlinie 89/48/EWG

1985 führte die Kommission deshalb einen neuen Ansatz ein, um andere Berufe abzudecken, deren Zugang in irgendeiner Weise durch den Staat, ein Gesetz oder durch einen Berufsverband begrenzt (oder reguliert) ist und für die mindestens drei Jahre Hochschulausbildung oder Vergleichbares erforderlich sind (Richtlinie 89/48/EWG über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und später die zweite Richtlinie 92/51). Zurzeit sind Psychologen durch die Richtlinien 89/48 und 92/51 abgesichert, d. h. generelle oder horizontale Direktiven, die für alle regulierten Berufe gelten, deren Qualifikationen mindestens ein Zertifikat erfordert (Lunt, 1997). Obwohl diese Richtlinien eine Erleichterung der Mobilität von Berufstätigen zum Ziel hatten, wurden sie kaum genutzt, um die Mobilität von Psychologen innerhalb Europas zu fördern. Der Grund dafür ist, dass jeder Staat eigene Anforderungen an Psychologen stellen darf, die sich in

diesem Staat mit Qualifikationen niederlassen wollen, die sie in einem anderen Staat erworben haben. Die Richtlinie bietet einen komplizierten Ansatz für die Evaluation von Äquivalenz an, der darauf basiert, dass eine Evaluation und ein Vergleich von individuellen Fällen nach einer nationalen „Schablone“ stattfinden.

EFPPA-Optimalstandards

Die *European Federation of Psychologists' Associations* (EFPA), früher *European Federation of Professional Psychologists' Associations* (EFPPA) genannt, hat 1990 eine Stellungnahme über "optimale Standards für die professionelle Psychologieausbildung" (EFPPA, 1990) abgegeben. Die Stellungnahme hat einen sehr allgemeinen Rahmen für das Qualifikationsniveau von Psychologen festgelegt und die Forderung von sechs Jahren Bildung und Ausbildung für professionelle Psychologen etabliert. Dieser Rahmen hat manche Staaten erfolgreich in der Entwicklung ihrer eigenen Richtlinien und Anforderungen an die Ausbildung von Psychologen unterstützt.

Gesetzliche Verordnung für Psychologen

In der letzten Zeit hat es immer mehr Staaten innerhalb Europas gegeben, die gesetzliche Verordnungen oder Gesetze über die Anforderungen für den Titel "Psychologe" besitzen. Manche Staaten haben Anforderungen und Restriktionen im Hinblick auf Tätigkeiten verfasst, die eine psychologische Qualifikation verlangen. Heute gibt es in 16 EU-Staaten und drei anderen europäischen Staaten allgemeine Verordnungen für Psychologen. In den verbleibenden EU-Staaten gibt es einen Trend zu Verordnungen und die allgemeine Tendenz zeigt eine Entwicklung zu Verordnungssystemen. Die EFPA pflegt ein aktives Interesse an diesen Entwicklungen. Obwohl es keine Regulierung des Berufs auf europäischem Niveau gibt, wird es für Klienten und Psychologen von Vorteil sein, einen Mindeststandard innerhalb ganz Europas zu vereinbaren. Dies wiederum wird zukünftige Forderungen nach einer Verordnung in den einzelnen Staaten beeinflussen.

(Seite 41)

Neuere Entwicklungen

Zahlreiche Entwicklungen innerhalb etwa der letzten zehn Jahre haben eine Basis für weitere Arbeit geschaffen. Dazu gehört die Arbeit von ENOP (1998) über die Entwicklung eines „Referenzmodells“ und minimale Standards sowie die Arbeit innerhalb der BPS über die Entwicklung von Standards mit spezifizierten Kompetenzen für Psychologen in selbständiger Praxis (Bartram, 1996). 1999 wurde im Anschluss daran der EU ein Finanzierungsantrag im Rahmen des Leonardo-da-Vinci-Programms unterbreitet, um europäische Rahmenrichtlinien für die Psychologenausbildung zu entwickeln. Dieses zweijährige Projekt wurde 2001 mit dem Bericht über europäische Rahmenrichtlinien für die Psychologenausbildung oder EuroPsyT (Lunt et al., 2001) abgeschlossen. Folgende Staaten nahmen an dem Projekt teil: Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Norwegen, Schweden, die Schweiz und Spanien. Sie haben die Rahmenrichtlinien grundsätzlich befürwortet. Die Vollversammlung der EFPA hat im Juli 2001 zugestimmt. Ein zweites Projekt, ebenfalls finanziert durch die EU und durch das Leonardo-da-Vinci-Programm, begann im November 2001 mit dem Ziel, das europäische Zertifikat in Psychologie zu entwerfen. Dieses Projekt wurde von Entwicklungen innerhalb der EU, Änderungen der Richtlinie über Fachqualifikationen (siehe Lunt, 2002) und Entwicklungen innerhalb ganz Europa begleitet, wie zum Beispiel 1999 die Vereinbarung von Bologna. Das jetzige *EuroPsy* ist Teil dieses zweiten Leonardo-Projekts mit Mitgliedern folgender Staaten: Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien und Ungarn. Dieses Projekt hat den Versuch unternommen, ein europäisches Zertifikat in Psychologie (*EuroPsy*) zu entwickeln, das eine Reihe von Standards oder Bezugspunkte für die Qualität der Psychologiebildung und -ausbildung in ganz Europa setzen wird.

Zukünftige Richtlinie

Im Jahr 1996 begannen die Konsultationen für eine vorgeschlagene „Dritte Richtlinie“. Diese sollte die früheren sektoralen und vertikalen Richtlinien zur Förderung der Bewegungsfreiheit durch das ganze europäische ökonomische Gebiet ersetzen. Diese Konsultationen erreichten

am 7. März 2002 ihren Höhepunkt, als die europäische Kommission ein Richtlinienvorschlag herausgab, um die 15 getrennten Richtlinien (sektoral und vertikal) zu ersetzen und „die Vereinfachung der Rechtsvorschriften fortzusetzen und den freien Dienstleistungsverkehr zu erleichtern“. Über mehr als zwei Jahre wurde diese Richtlinie zum Objekt von Konsultationen und Debatten. Sie beinhaltet einen Artikel von zentraler Relevanz zur jetzigen Diskussion: Artikel 15, der „ein flexibleres und automatisches Verfahren auf der Basis des Aufbaus von gemeinsamen Plattformen durch Berufsverbände auf europäischer Ebene“ vorschlägt (European Commission, 2004). „Gemeinsame Plattformen“ sind wie folgt definiert: „Ein Paket von Qualifikationskriterien, die für die Ausübung eines bestimmten Berufs ein hinreichendes Befähigungsniveau bescheinigen und auf deren Grundlage die betreffenden Verbände die in den Mitgliedsstaaten erworbenen Qualifikationen akkreditieren“ (Richtlinienvorschlag KOM(2002)119 endgültig, Artikel 15). Das heißt, dass die Kommission es begrüßt, wenn sich Berufe selbständig auf europäischem Niveau über die Anforderungen in der Ausübung ihres Berufes verständigen. Zum Zeitpunkt des jetzigen Vorschlags wurde der Richtlinienvorschlag vom europäischen Parlament angenommen und er wird dem Ministerrat zur potentiellen Verabschiedung im Laufe des Jahres 2005 (siehe Lunt, 2005) weitergeleitet.

(Seiten 42-43)

Anhang VII. Relevante Literatur

(Seiten 44-45)

(Seite 46)

Projektdirektor	Universität London, Institute of Education (IoE) www.ioe.ac.uk	Ingrid Lunt
Dänemark	Dansk Psykolog Forening (DPF) www.dp.dk	Birgitte Bräuner
Europa	European Federation of Psychologists Associations (EFPA) www.efpa.be	Tuomo Tikkanen
Finnland	Psykonet www.psykonet.fi	Pirkko Nieminen
Frankreich	Association des Enseignants de Psychologie des Universités (AEPU) http://web.ccr.jussieu.fr/aepu	Roger Lécuyer
Deutschland	Universität Hamburg www.uni-hamburg.de	Eva Bamberg
Griechenland	Universität Athen www.uoa.gr	Jim Georgas
Ungarn	Center for Cognitive Science, Budapest University of Technology & Economics www.itm.bme.hu	Csaba Pléh
Italien	Universität Padova www.unipd.it	Remo Job
Niederlande	Universität Tilburg www.uvt.nl Nederlands Instituut van Psychologen (NIP) www.psynip.nl	Ype Poortinga Robert Roe
Norwegen	Norsk Psykologforening (NPF) www.psykol.no	Arne Holte
Spanien	Universität Valencia www.uv.es	José Mario Peiro
Schweden	Sveriges Psykologförbund (SPF) www.psykologforbundet.se	Stefan Jern
Großbritannien	British Psychological Society (BPS) www.bps.org.uk	Dave Bartram
Internationaler Koordinator	Cambridge Professional Development (CamProf) www.camprof.com	Nigel Lloyd

(Seiten 48-47)

1. Was ist EuroPsy?

Das EuroPsy ist ein europäischer Bildungs- und Ausbildungsstandard, der einzelnen Psychologen die Möglichkeit eröffnet, eine anerkannte Psychologiequalifikation auf europäischer Ebene zu besitzen. Es basiert auf einer sechsjährigen Bildung und Ausbildung in Psychologie inklusive einer einjährigen Praxissupervision. Es basiert auf dem EuroPsyT "*A framework for education and training of psychologists in Europe*", das von der EFPA (*European Federation of Psychologists' Associations*) 2001 anerkannt wurde.

Psychologen, die das EuroPsy besitzen, werden in dem Register europäischer Psychologen eingetragen, der drei breite berufliche Kontexte, Erziehung, Klinik und Gesundheit, Arbeit und Organisationen sowie eine vierte Kategorie "Sonstige berufliche Kontexte" differenziert.

2. Warum ein EuroPsy entwickeln?

EuroPsy wurde hauptsächlich entwickelt, um einen Qualitätsbezugspunkt für die Ausbildung und die berufliche Praxis in Psychologie zu setzen, um die Allgemeinheit zu schützen und die Mobilität von Psychologen zwischen europäischen Staaten zu verbessern.

3. Was bietet mir EuroPsy?

Als Student: Internationale Anerkennung Ihrer Qualifikation und die Möglichkeit, sich über Grenzen hinweg in Europa bewegen zu können, um in anderen Staaten nach Beendigung des Studiums zu arbeiten oder weiter zu studieren..

Als qualifizierter Psychologe: Ein "DIN-Zeichen" oder Qualitätsstandard der Ihnen, wenn Sie in einen anderen Staat ziehen wollen, helfen wird.

Als Arbeitgeber: Ein Qualitätsstandard in ganz Europa und Transparenz im Verständnis der Kompetenzen von Psychologen sowie ein Vergleich von Qualifikationen zwischen verschiedenen Staaten.

Als Klient und als Europäer: Schutz durch die Existenz des Registers von qualifizierten Psychologen, das einen gesicherten Standard und Qualität bestätigt.

Es bietet psychologischen Verbänden einen Bezugspunkt für die Qualität von Fachqualifikationen.

4. Wie bekomme ich die EuroPsy Berufsqualifikation?

Falls Sie Student sind, benutzen Sie Ihre jetzige Qualifikation, die mit dem europäischen Standard verglichen wird. Möglicherweise wird sie als äquivalent eingestuft und das EuroPsy kann unmittelbar verliehen werden. Oder man wird von Ihnen zusätzliche Qualifikationen verlangen, um den europäischen Standard zu erreichen.

Falls Sie qualifizierter Psychologe mit mindestens zweijähriger erfolgreicher Berufspraxis sind, können Sie für sich für einen begrenzten Zeitraum "vorläufige Regelungen" für die Anerkennung Ihrer Kompetenz geltend machen, womit Sie ohne zusätzliches Studium das EuroPsy beantragen können.

5. Wie behalte ich die EuroPsy Berufsqualifikation?

Nach sieben Jahren müssen Sie Ihr EuroPsy-Zertifikat erneuern. Diese Verlängerung erreichen Sie durch Nachweise über Ihre stetige professionelle Weiterentwicklung und Ihre fortlaufende Praxiskompetenz.

6. Wer ist die für die EuroPsy Berufsqualifikation zuständig?

Die EuroPsy Berufsqualifikation wird von EFPA durch das nationale Verleihungskomitee Ihres Staates vergeben. Ihr Antrag wird auf nationaler Ebene bearbeitet, normalerweise durch Ihren nationalen psychologischen Verband, der über ein Komitee zur Bewertung von Anträgen nach EuroPsy-Standards verfügt.

EFPA vereinigt die nationalen psychologischen Verbände von 31 europäischen Staaten, inklusive aller EU-Staaten, und vertritt ungefähr 150.000 Psychologen. Es ist das einzige Gremium, das alle Psychologen auf europäischem Niveau repräsentiert.

(Seite 47)

7. Wer bezahlt das EuroPsy?

Als Kandidat müssen Sie eine Gebühr bezahlen, um die Kosten der nationalen Begutachtung Ihres Antrags zu decken. Die Höhe wird von Ihrem nationalen psychologischen Verband festgelegt und ist in jedem Staat unterschiedlich.

8. Was hat das EuroPsy mit der neuen EC-Direktive über die Anerkennung von Fachqualifikationen zu tun?

Geplant ist, dass das EuroPsy durch die Vollversammlung der EFPA bewilligt und eventuell zum Bestandteil der "Plattform" der neuen EC-Direktive über die Anerkennung beruflicher Qualifikationen (KOM 2002-119) wird.

9. Wie sehen die Zukunftsplanung und der Zeitplan aus?

Die EuroPsy-Prinzipien sind von den EFPA akzeptiert. Diese Prinzipien sind auf breiter Basis abgesprochen und auf vielen EFPA-Treffen sowie zusammen mit einem breiten Psychologenpublikum in Europa diskutiert worden. Nach der Vollversammlung der EFPA 2005 wird beabsichtigt, die Implementierungssysteme des EuroPsy nicht nur in einzelnen Staaten, sondern auch auf dem EFPA-Niveau zu fördern. Geplant ist, es gleichzeitig mit der neuen EC-Direktive über die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen zu implementieren.

10. Wie wurde das EuroPsy entwickelt?

EuroPsy wurde mit der Unterstützung zweier Projektstipendien des Leonardo-da-Vinci-Programms der EU entwickelt. Ein Team von 15 Mitgliedern aus 12 unterschiedlichen

Staaten hat den 2001 anerkannten Europäischen Rahmen für die Bildung und Ausbildung von Psychologen ausgearbeitet, der zu diesem europäischen Zertifikat in Psychologie geführt hat. Die Mitglieder des Projektteams haben umfangreiche Konsultationen mit ihren nationalen Interessengruppen (Berufsverbände, Universitäten, Studenten und andere Gremien) geführt. Eine Website wurde während der gesamten Projektlaufzeit bereitgestellt.